



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 01.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 01.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Kommunalwahl 2026; Berufung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen am 08.03.2026

Für die Gemeindewahlen hat der Gemeinderat rechtzeitig vor der Wahl einen Wahlleiter bzw. eine Wahlleiterin sowie Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu berufen (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Es wird vorgeschlagen, für die Gemeindewahlen am 08.03.2026 die Geschäftsleiterin Stefanie Sauer als Gemeindewahlleiterin und die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel als Stellvertreterin zu berufen.

Beschluss:

Für die Gemeindewahlen am 08.03.2026 wird die Geschäftsleiterin Stefanie Sauer als Gemeindewahlleiterin und die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel als Stellvertreterin berufen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Ortsrecht der Gemeinde Glattbach; Änderung der gemeindlichen Hundesteuersatzung - Erlass einer Änderungssatzung

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 07.08.2025 wurde eine Änderung der Mustersatzung zur Erhebung einer Hundesteuer bekanntgegeben.

Durch die Änderungsbekanntmachung wird die Geltungsdauer der Bekanntmachung vom 28. Juli 2020, die andernfalls am 31. Dezember 2025 außer Kraft getreten wäre, über den 31. Dezember 2025 hinaus bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

In diesem Zuge wurde unter anderen ein neuer Steuerbefreiungstatbestand in § 2 der Mustersatzung über die Erhebung einer Hundesteuer eingefügt.

Mustersatzungen i. S. v. Art. 2 Abs. 2 KAG, wie die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer, stellen einen Vorschlag für gemeindliche Satzungen dar. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung unter Einhaltung höherrangiger Rechtsvorschriften zu entscheiden, wie sie eine gemeindliche Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer gestaltet, ob sie die Mustersatzung übernimmt oder inwieweit sie davon abweicht.

Die Hundesteuersatzung (HStS) der Gemeinde Glattbach richtet sich nach der Mustersatzung.

Deshalb wird vorgeschlagen nachfolgende neue Nr. 8 in § 2 „Steuerfreiheit“ einzufügen.
Die bisherige Nr. 8 wird zur Nr. 9.

Steuerfrei ist das Halten von

Nr. 8 Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannte ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in den Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung der beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.
neue Nr. 9 (bisher Nr. 8) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

Des Weiteren wurde in der Mustersatzung eine redaktionelle Änderung in § 4 Abs. 1 vorgenommen (das Wort „nur“ wurde gestrichen).

„(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen ~~nur~~ in weniger als drei aufeinanderfolgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.“

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Glattbach (Hundesteuersatzung HStS).

Der Steuerbefreiungstatbestand in § 2 der Mustersatzung wird übernommen.

Außerdem wird in § 4 Abs. 1 die redaktionelle Änderung vorgenommen.
Beide Änderungen orientieren sich an der Mustersatzung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Antrag der Fraktion Bürger Glattbachs e. V. auf Erschließung des Baugebietes Hohlackner - Schließung Baulücke zwischen Hauptstraße und Hohlackner; Beratung und Beschlussfassung

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass die Gemeinderatsmitglieder Ralf Englert und Ralf Schuck gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann informiert, dass mit E-Mail vom 30.06.2025 von der Fraktion Bürger Glattbachs ein Antrag auf Erschließung des Baugebietes Hohlackner – Schließung Baulücke zwischen Hauptstraße und Hohlackner, eingereicht wurde. Der Antrag wurde zeitgleich auch an die Gemeinderatsmitglieder übersandt.

Der Antrag sieht eine zweistufige Nutzung des Hohlackners als Baugebiet vor, bezieht sich zunächst jedoch ausschließlich auf die Ausbaustufe 1.

Ausbaustufe 1: Bebauung rechts und links der Straße Hohlackner.

Ausbaustufe 2: Die Stufe kann frühestens nach Fertigstellung der Ertüchtigung und Sanierung des Kanals zwischen Johann-Desch-Platz und Hauptstraße „Altes Feuerwehrhaus“ erfolgen und ist vom Gemeinderat nach der Kanalsanierung, separat zu beraten und ggfs. zu beschließen.

Von der Fraktion Bürger Glattbachs wird die Beschlussfassung durch den Gemeinderat beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags auf Umsetzbarkeit zu beauftragen.

Das Wort wird an Frank Ehrhardt erteilt, der den Antrag anhand einer kurzen Präsentation vorstellt und näher erläutert. Nach Vorstellung der Fraktion Bürger Glattbachs könnten entlang der Verlängerung der Straße Hohlackner Richtung Weitzkau 19 Bauplätze entstehen und hier am einfachsten der in Glattbach benötigte Wohnraum geschaffen werden. Um Klimaveränderungen und der Ausgleichsflächenthematik Rechnung zu tragen, regen die Bürger Glattbachs begrünte Flachdächer, Straßenbäume und Zisternen an.

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf den Bürgerentscheid „Kein Neubaugebiet Hohlackner-Auf der Beine“ im Jahr 2018. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hatte seinerzeit die Erschließung des Baugebiets Hohlackner-Auf der Beine abgelehnt. Man dürfe seines Erachtens nach deshalb keinen „Schnellschuss“ machen und müsse unbedingt die Bürgerinnen und Bürger vor einer Entscheidung mit einbinden. Eine ordnungsgemäße und offene Vorgehensweise ist bei diesem sensiblen Thema unbedingt notwendig.

Herbert Weidner äußert, dass er enorme Vorbehalte gegen eine Erschließung im Bereich Hohlackner-Auf der Beine hat. Evtl. wäre die Erschließung anderer Gebiete sinnvoller. Auch er warnt davor, übereilte Entscheidungen zu treffen. Das Thema Naturschutz und vorhandene Biotopfläche im Bereich Hohlackner seien von sehr großer Bedeutung. Seinerzeit gab es

außerdem hitzige Diskussionen zur erforderlichen Ausgleichsfläche. Da das Thema der Baulanderschließung umfangreiche Fachkenntnisse erfordert und dies den Gemeinderäten nicht zuzumuten sei, sollte keine Entscheidung ohne fachliche Unterstützung getroffen werden.

Ursula Maidhof führt aus, dass innerhalb der Fraktion CSU/Parteilose offen über den Antrag beraten wurde. Auch wenn damals mit Unterstützung des Ortsplaners Prof. Gebhardt die Baulanderschließung Hohlacke-Auf der Beine näher verfolgt wurde, wurde das Projekt schließlich von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt. Es sollten ihrer Meinung nach deshalb andere örtliche Entwicklungsflächen wie bspw. der bisherige Schulstandort und Grundstück des TVG in der Jahnstraße näher untersucht werden. Bei einem zukünftigen Grundschul- und Sporthallenneubau würden damit potenzielle Flächen innerorts frei, die möglicherweise für bauliche Entwicklungen zur Verfügung stehen.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf das Ergebnis des Bürgerentscheids, welches ein deutliches Zeichen aus der Bevölkerung gewesen sei. Die Erschließung des Gebiets Hohlacke erneut anzugehen, ist seiner Meinung nach so kurzer Zeit nicht geboten. Die von der Fraktion Bürger Glattbachs vorgeschlagenen Baugrundstücke befinden sich in einem topographisch schwierigen Gebiet an einem Nordhang. Ferner durchschneidet die angedachte Straße im unteren Bereich eine hochwertige Biotop-Fläche, deren Wegfall sicherlich nicht durch Gründächer kompensiert werden könne. Eine Bebauung an dieser Stelle ist aus den genannten Gründen äußerst schwierig bis unmöglich.

Nach Meinung von Sebastian Moos sollte der Fokus auf dem geplanten Grundschul- und Sporthallen-Neubau und den sich daraus ergebenden Chancen liegen. Dadurch würden im Ortskern Flächen für mögliche Bebauungen frei. Auch er vertritt die Auffassung, dass es aufgrund des damaligen Bürgerentscheid-Ergebnisses nicht sinnvoll ist, das Hohlacke-Gebiet erneut anzugehen.

Für Axel Reinke ist der Antrag der Fraktion Bürger Glattbachs in manchen Punkten zu detailliert und die aufgeführten Informationen bereits zu weitreichend. In einem ersten Schritt sollte zunächst die Zielrichtung geklärt und mögliche Standorte gemeinsam mit einem Planer geprüft werden. Das Thema der Kosten müsse zudem im Blick behalten werden. Zwar würde er befürworten, wenn Bauplätze für junge Familien geschaffen werden, es sei aber fraglich, ob Baugrundstücke von bis zu 600 qm tatsächlich für diese geeignet seien. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst vorhandene innerörtliche Flächenpotenziale zu betrachten.

Anneliese Euler erinnert an die damaligen Planungen und Aussagen des Ortsplaners zum Baugebiet Hohlacke-Auf der Beine, wonach der Bereich zwischen Hohlacke und Weitzkau kaum zu beplanen gewesen sei.

Vielmehr sieht Anneliese Euler die aktuelle Wettbewerbsdurchführung für den Johann-Desch-Platz und Ortsmitte als eine Chance für neue Ideen, insbes. für mögliche Grundstücksnachnutzungen im Ortsgebiet.

Im Nachgang der Wortmeldungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder äußert Frank Ehrhardt, dass der Antrag der Bürger Glattbachs zunächst ein Anstoß sein soll, auch wenn der Antrag bereits einige Details enthält. Die Gemeinde müsse seines Erachtens nach auf den Klimawandel reagieren und Neubaugebiete entsprechend baulich abstimmen.

Carsten Schumacher findet die Initiative der Bürger Glattbachs grundsätzlich gut, plädiert aber dafür, das Thema der Baugebieterschließung ergebnisoffen zu diskutieren. Konsequenz hierzu wäre jedoch die Rücknahme des vorgelegten Antrags durch die Bürger Glattbachs.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann unterbreitet schließlich folgenden Kompromiss-Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, ein Fachbüro zu beauftragen, das potenzielle Flächen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Ökologie im gesamten Ortsgebiet prüft.“

Da Frank Ehrhardt auf Nachfrage am ursprünglichen Antrag der Fraktion Bürger Glattbachs weiter festhält, wird über diesen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Antrags der Bürger Glattbachs auf Umsetzbarkeit beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

6. Bericht des Bürgermeisters

- **Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze an Anneliese Euler**

Durch den Bay. Staatsminister des Innern für Sport und Integration Joachim Herrmann wurde die Auszeichnung verliehen. Die Veranstaltung fand am 17.07.2025 bei der Regierung von Ufr. statt. Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann gratuliert Frau Euler ganz herzlich im Namen der Gemeinde Glattbach, dankt ihr für 35-jähriges Engagement im Gemeinderat Glattbach und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

- **Nachfragebündelung ab 01.09.2025 durch die EWG für weiteren Glasfaserausbau in Glattbach**

Das EWG (Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG) möchte den Glasfaser-Ausbau in Glattbach weiter voranbringen und plant daher folgende Straßen auszubauen:

- Jahnstraße (Teilstück zwischen Hs-Nr. 18 und 57)
- Maiersacker
- Tränkeweg
- Waldblick

Hierfür ist es notwendig, dass mindestens 50 % der Eigentümer einen Vertrag abschließen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hierzu von der EWG informiert.

- **Information zu einem Stromausfall am 30.08.2025 gegen 23 Uhr in gesamten Ortsbereich Glattbachs**

Grund hierfür war ein gefallener Hauptschalter für die Stromeinspeisung Glattbachs an der Trafostation im Himbeergrund.

- **Bauleitplanung FFW-Haus und Fuß- und Radweg entlang ST 2309 – Information zum Sachstand/weitere Vorgehensweise**

Die Planungen werden aktuell von arc.grün weitergeführt, in Abstimmung mit dem Verkehrsplaner IB Jung.

Für die Gemeinbedarfsfläche FFW und angrenzenden Verkehrsflächen mit Fuß- und Radweg in diesem Bereich wird es einen separaten Bebauungsplan geben, um hier keine Verzögerungen in der Bauleitplanung zu riskieren. Der Bereich wurde aus dem ursprünglich einheitlichen Bebauungsplangebiet für den gesamten Fuß- und Radweg bis Himbeergrund herausgenommen und im Rahmen eines abgetrennten Verfahrens vorangetrieben. Es ist angedacht, den Vorentwurf des Bebauungsplans im November oder Dezember 2025 im Gemeinderat vorzustellen, um anschließend das Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu beginnen.

- **Machbarkeitsstudie Neubau Grundschule und Sporthalle auf dem Sportgelände Weihergrund – Information zum Sachstand/weitere Vorgehensweise**

Aktuell ist das Büro arc.grün damit befasst, eine weitere Variante (stärkere Trennung Schulgebäude und Sporthalle) wie beim Workshop im Juli besprochen, zu erstellen. Im

Herbst 2025 ist ein weiterer Workshop zwischen Planer, Schulleitung, TVG und GMR geplant. Ein Termin wird in Kürze vereinbart. In den nächsten Schritten ist die weitere Vorgehensweise zur Bauleitplanung, Zeitplan, Wettbewerbsdurchführung und Finanzierung (TVG/BLSV/Regierung und Gde.) zu klären.

- **Betreuungsgebühren Kindertageseinrichtungen**

Von Seiten des St. Johanniszweigverein wurde mitgeteilt, dass geplant ist, die Gebühren für den Besuch der Kinderinsel und des Waldkindergartens anzupassen.

- **Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Aktuell erfolgt wieder die Sammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die Gemeinderatsmitglieder, die eine Spende leisten möchten, können sich in die Liste hierfür eintragen.

- **Terminbekanntgaben**

- Samstag, 20.09.2025, 14 Uhr, Boule-Turnier auf dem Sportgelände Weihergrund
- Donnerstag, 25.09.2025, 18 Uhr, Gewölbegroove im Gewölbekeller
- Samstag, 27.09.2025, Start: 14 Uhr, Pamoja Benefiz-Lauf ab Waldspielplatz Borngrund
- Samstag, 27.09.2025, 10-16 Uhr, Glattbacher Hofflohmarkt
- Freitag, 03.10. bis Sonntag, 12.10.2025 Ausstellung von Annika Bezemer im Gewölbekeller (Vernissage am Freitag, 03.10.2025)
- Samstag, 11.10.2025, Vernissage des Kunstvereins „Der Sommer ist bunt“
- Dienstag, 14.10.2025, 10 Uhr, Termin mit der Polizei bzgl. Verkehrssituation Erlengrund wg. Andienung Recyclinghof
- Dienstag, 14.10.2025, 20 Uhr, Gemeinderatssitzung
- Donnerstag, 16.10.2025, 18 Uhr, Terminabsprache Ortsvereine
- Freitag, 17.10.2025, 18 Uhr, Ehrenamtsabend, Grundschule

7. Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf den fertiggestellten BA 2 in der Hauptstraße und die vorhandenen Stellplätze. Durch das neue Parkkonzept und vorgenommene Parkflächenmarkierungen sind einige Stellplätze weggefallen, was bspw. bei Pflegediensten zu Problemen führe. Er regt an, provisorische Stellplätze auf dem von der Gemeinde Glattbach kürzlich erworbenen und geplanten Grundstück in der Pfarrgasse auszuweisen.

Des Weiteren spricht er die Friedhofsgestaltung an und bittet die Verwaltung das Thema zeitnah weiter voranzubringen. Hierzu wird von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass sich der Bauausschuss des Gemeinderats bereits in der Vergangenheit im Rahmen eines Ortstermins damit befasst hat.

Nachrichtlich:

Es gab außerdem bereits einen Ortstermin zwischen Verwaltung und Frau Jenny Kummer vom Landratsamt Aschaffenburg. Frau Kummer hat Erfahrungen zum Thema Friedhofsgestaltungen und soll die Gemeinde Glattbach unterstützen. Die Verwaltung wird diesbezüglich zeitnah informieren.

Carsten Schumacher verweist in diesem Zusammenhang auf das neue Bestattungsgesetz ab Oktober 2025 in Rheinland-Pfalz. Dort wurde die Friedhofspflicht aufgehoben und es ist künftig möglich, Asche zu Hause aufzubewahren oder Flussbestattungen vorzunehmen. Er geht davon aus, dass sich die Bestattungskultur erheblich ändern wird und auch mit Änderungen in

anderen Bundesländern zu rechnen sei. Dies wirke sich auch auf die Zukunft der Friedhöfe aus. Das Thema der Friedhofsgestaltung sollte deshalb angesprochen werden.

Frank Ehrhard fragt, weshalb der Holzeinschlag in diesem Jahr bereits jetzt beginnt, üblich sei dies im Herbst. Er ist außerdem der Meinung, dass das Kronenholz, welches häufig am Wegesrand liegen gelassen wird, unschön sei und bittet um Rücksprache mit dem Förster.

Jürgen Kunsman verweist darauf, dass es zum forstwirtschaftlichen Konzept des Försters gehört, Tothölzer als organische Brut- und Nistplätze im Wald zu belassen. Von der guten Arbeit des Försters, Herrn Fischer, habe man sich bei der gemeinsamen Waldbegehung im Juli ein eigenes Bild machen können.

Des Weiteren weist Frank Erhardt auf den aktuellen Zustand des Biotops hin. Hier müsste der Überlauf kontrolliert und ggfs. instandgesetzt werden.

7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine zu protokollierenden Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.